

Lagebericht

der

**Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim**

für das

Geschäftsjahr 2019

Gliederung:

Vorbemerkung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	S. 2
Geschäftsverlauf	S. 2
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	S. 5
Risikobericht	S. 8
Ausblick	S. 9

Vorbemerkung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Die regionale Konjunktur hat im Jahr 2019 zusehends an Schwung verloren und sich alles in allem durchschnittlich entwickelt. Ablesen lässt sich dieser Verlauf an den Werten des IHK-Konjunkturklimaindex, dem wichtigsten Gradmesser der regionalen Wirtschaft. Nachdem dieser im ersten Quartal 2019 mit 112 Punkten noch im Bereich des langjährigen Durchschnitts lag, sank er im Laufe des Jahres deutlich bis auf 84 Punkte im dritten Quartal. Gegen Jahresende erholte sich die Konjunktur nur leicht und der Konjunkturklimaindex stieg auf 94 Punkte an, womit er sich allerdings weiter deutlich unterhalb des langjährigen Durchschnitts bewegte.

Eine zentrale Ursache für die konjunkturelle Abkühlung war die zurückgehende weltwirtschaftliche Dynamik, die in Unsicherheiten vor allem aus dem internationalen Umfeld ihren Ursprung hat. Entsprechend nahmen laut Umfrage im Jahr 2019 vor allem die Sorgen um eine nachlassende Auslandsnachfrage zu. Auch die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und eine nachlassende Nachfrage nicht nur im Inland stellten für zunehmend viele Unternehmen ein Risiko für die weitere Geschäftsentwicklung dar.

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Geschäftsjahren 2020 ff. wird im Abschnitt „Ausblick“ dieses Lageberichts eingegangen.

Geschäftsverlauf

Die IHK-Vollversammlung hat am 4. Dezember 2018 die Umsetzung von acht IHK-Top-Projekten für das Jahr 2019 beschlossen.

Die Mitglieder des IHK-Präsidiums haben am 12. Juli 2019 einen schriftlichen Zwischenbericht über den Umsetzungsstand zum Ende des ersten Halbjahres 2019 erhalten. In den Sitzungen des IHK-Präsidiums am 20. Februar 2020 und der IHK-Vollversammlung am 10. März 2020 wurde über den Umsetzungsstand zum Ende des Jahres 2019 mündlich sowie schriftlich in Form eines Ergebnisberichtes berichtet.

Folgende IHK-Top-Projekte wurden im Jahr 2019 umgesetzt:

- #GemeinsamRegionGestalten - Regionalpolitische Positionen
- #GemeinsamMärkteErkunden - Europäische Märkte
- #GemeinsamMobilBleiben - Verkehrsinfrastruktur
- #GemeinsamInnovativ - Neuaufstellung Wissens- und Technologietransfer
- #GemeinsamSachverstandSichern - Sachverständigen-Nachwuchs-Offensive
- #GemeinsamGründungFördern - IHK-Start-up-Desk
- #GemeinsamWeiterBilden - Digitalisierung in der Weiterbildung
- #GemeinsamDigitalisieren - IHK digital

Unsere IHK befindet sich aktuell in der vierten Zertifizierungsperiode (2017 bis 2020) nach der internationalen Qualitätsnorm DIN ISO 9001. Vom 6. März 2019 bis 8. März 2019 durchlief unsere IHK turnusgemäß das zweite sogenannte Überwachungsaudits im Rahmen der laufenden Zertifizierungsperiode. Die durchführende Zertifizierungsgesellschaft Lloyd's Register Quality Assurance (LRQA), Köln, hat das bestehende Zertifikat am 14. März 2019 bestätigt.

Die vierte Zertifizierungsperiode endete am 15. April 2020. Eine erneute Zertifizierung (dann sogenannte Erstzertifizierung) wird im Jahr 2022 angestrebt, um zwischenzeitlich zunächst die weitere Digitalisierung von Prozessen sowie Dienstleistungen und Produkte der IHK voranzutreiben.

Ertragsentwicklung

Die Erträge aus Beiträgen liegen mit 10.109 TEUR (nach erfolgten Erstattungen und Nachzahlungen) mit 136 TEUR bzw. 1,4 % leicht oberhalb des Planniveaus von 9.973 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge aus Beiträgen um 544 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür waren insgesamt höhere Gewerbeertragsaufkommen der IHK-Mitgliedsunternehmen, die zur Veranlagung im Beitragsjahr 2019 herangezogen werden konnten. Die von der Vollversammlung am 4. Dezember 2018 im Zuge der Wirtschaftsplanung 2019 beschlossene IHK-Beitragsstaffel (ertragsorientierte Grundbeitragsstaffel und Umlagehebesatz von 0,08 %) ist im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Die Erträge aus Gebühren von 2.701 TEUR liegen mit 87 TEUR bzw. 3,3 % leicht über dem Planwert für das Jahr 2019. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Gebührenerträge um 178 TEUR erhöht, wovon Mehrerträge von 87 TEUR aus den Ausbildungsgebühren und 63 TEUR aus den Gebühren für Fortbildungsprüfungen resultieren.

Die Erträge aus Entgelten von 1.643 TEUR überschreiten den Planwert um 168 TEUR bzw. 11,4 %. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 sind die Entgelte um 77 TEUR angestiegen, wobei diese Steigerung insbesondere aus einer erhöhten Nachfrage bei den Weiterbildungsveranstaltungen (Seminare und Lehrgänge) resultiert.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 433 TEUR haben sich gegenüber dem Planwert um 125 TEUR bzw. 40,7 % erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich hier ein Rückgang von 93 TEUR ergeben, da u. a. geringere Auflösungen von Pensionsrückstellungen angefallen sind.

Insgesamt wurden somit im Geschäftsjahr 2019 Betriebserträge in Höhe von 14.886 TEUR erzielt, die den Planansatz von 14.370 TEUR um 516 TEUR bzw. 3,6 % übersteigen. Die Betriebserträge 2019 haben sich dementsprechend gegenüber den Betriebserträgen des Vorjahres von 14.180 TEUR um 706 TEUR erhöht.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahresüberschuss von 75 TEUR ausgewiesen (in der Wirtschaftsplanung 2019 wurde ein Jahresüberschuss von 182 TEUR erwartet; im Vorjahr war ein Jahresüberschuss von 357 TEUR zu verzeichnen).

Das gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 um 107 TEUR leicht verminderte Jahresergebnis ergibt sich trotz der um 516 TEUR verbesserten Betriebserträge aufgrund der um 380 TEUR angestiegenen Betriebsaufwendungen und des um 241 TEUR verminderten Finanzergebnisses.

Der Jahresüberschuss 2019 von 75 TEUR wird vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Gewinnverwendung vollständig in die Rücklagen eingestellt. Zur Herleitung des Jahresergebnisses 2019 wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen von 92 TEUR in immaterielle Vermögensgegenstände (ausschließlich Softwarelizenzen) vorgenommen. Hiervon entfallen 41 TEUR auf die Anschaffung einer Software zur Digitalisierung des IHK-Fortbildungsbereichs.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen im Jahr 2019 113 TEUR und beinhalteten im Wesentlichen Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Finanzanlagevermögen bestehen Zugänge von 2.469 TEUR und Abgänge von Gegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 14.937 TEUR. Die hohen Abgänge im Finanzanlagevermögen begründen sich in Höhe von 13.881 TEUR dadurch, dass Festgelder des Anlagevermögens, die der dauerhaften Finanzierung der IHK dienen, nach Ablauf ihrer Laufzeit nicht erneut in Form von Festgeldanlagen angelegt wurden.

Dieser Vorgang beruht auf einer veränderten Anlagestrategie, um künftig eine verbesserte Rendite bei zugleich hinreichender Sicherheit der Geldanlagen erzielen zu können. Die IHK-Vollversammlung hatte in ihrer Sitzung am 18. Juni 2019 eine neugefasste Richtlinie für Geldanlagen (Anlagerichtlinie) beschlossen, um konservativ ausgerichtete Mandate an externe Vermögensverwaltungen vergeben zu können. In der Sitzung des Präsidiums am 3. September 2019 wurde daraufhin beschlossen, ein Finanzvolumen von 18,0 Mio. EUR für die Vergabe von zwei oder mehr Mandaten zur externen Vermögensverwaltung bereitzustellen.

Die Auswahl der Vermögensverwalter erfolgte in einem strukturierten Angebotsprozess. Im Ergebnis hat der Finanzausschuss des Präsidiums in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 entschieden, drei Mandate von jeweils 6,0 Mio. EUR zur externen Vermögensverwaltung an drei Anbieter zu vergeben. Die Dotierung der drei externen Vermögensverwaltungen mit jeweils 6,0 Mio. EUR (insgesamt 18,0 Mio. EUR) erfolgte nach Abschluss der entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen in zwei Schritten im Januar/Februar 2020. Die konkrete Geldanlage innerhalb der drei externen Vermögensverwaltungen hat die Vorgaben der von der Vollversammlung beschlossenen Anlagerichtlinie zwingend einzuhalten. Zwecke der externen Vermögensverwaltungen sind weiterhin die langfristige Risikovorsorge und Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen der IHK.

Um die Liquidität für die drei externen Vermögensverwaltungen zu Beginn des Jahres 2020 bereitstellen zu können, wurden die unterjährig im Geschäftsjahr 2019 auslaufenden Festgelder nicht verlängert. Die entsprechenden Finanzmittel wurden zunächst auf die Girokonten der IHK überführt, so dass deren Bestand zum Bilanzstichtag deutlich angestiegen ist und sich das Finanzanlagevermögen dementsprechend vermindert hat (s. auch Erläuterungen zur Vermögenslage).

Finanzierung

Die Liquidität der IHK war zu jeder Zeit gewährleistet. Zur dauernden Liquiditätssicherung werden geeignete Instrumente zur Planung, Bewirtschaftung und Abrechnung der Finanzmittel angewendet.

Die IHK hat im Geschäftsjahr 2019 zur unmittelbaren Finanzierung lang-, mittel- und kurzfristiger Zwecke ausschließlich risikoarme Finanzanlagen gehalten. Die Anlagestrategie folgt dabei der geltenden Anlagerichtlinie. Im Januar/Februar des Geschäftsjahres 2020 wurden die drei Mandate zur externen Vermögensverwaltung in Höhe von insgesamt 18,0 Mio. EUR dotiert.

Für die anteilige Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen bestehen darüber hinaus innerhalb der Sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche renditeorientiertere Finanzanlagen in Form von Anteilen an Investment- und Rentenfonds. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist weiterhin eine angemessene Anlagesicherheit dieser Finanzanlagen aufgrund ihrer Struktur und des langfristigen Anlagehorizontes gegeben.

Personal

Der durchschnittliche Personalbestand der IHK (ohne Auszubildende, in Personaljahren bzw. Vollzeitäquivalenten) war im Geschäftsjahr 2019 mit 86,1 Mitarbeitern nahezu konstant im Vergleich zum Vorjahr (86,2 Mitarbeiter) sowie unterhalb der im Wirtschaftsplan 2019 geplanten Personalkapazität von 88,5 Mitarbeitern.

Im aktuell vorliegenden bundesweiten Vergleich aller IHKs (Datenbasis: geprüfte Jahresabschlüsse 2018) belegt die IHK einen weiterhin sehr niedrigen Vergleichswert von 1,4 Vollzeitäquivalenten je 1.000 IHK-Mitgliedsunternehmen. Das entsprechende Benchmarking für das Jahr 2019 auf der Grundlage der geprüften IHK-Jahresabschlüsse 2019 wird im Herbst 2020 erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass hier weiterhin eine sehr schlanke personelle Ausstattung nachgewiesen wird.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

	2019		2018	
	EUR	%	EUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	19.452.676,33	51,2	31.933.437,13	90,6
Umlaufvermögen	18.424.015,84	48,4	3.187.274,51	9,1
Rechnungsabgrenzungsposten	139.331,21	0,4	117.080,91	0,3
	38.016.023,38	100,0	35.237.792,55	100,0
Passiva				
Eigenkapital	8.907.899,01	23,4	8.832.747,79	25,1
Rückstellungen	26.378.000,00	69,4	23.957.000,00	68,0
Verbindlichkeiten	619.778,92	1,6	522.268,78	1,5
Rechnungsabgrenzungsposten	2.110.345,45	5,6	1.925.775,98	5,4
	38.016.023,38	100,0	35.237.792,55	100,0

In der Vermögensstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine signifikante Veränderung zum Bilanzstichtag durch die bereits dargestellte Umschichtung von Festgeldern des Anlagevermögens zugunsten der Liquiden Mittel (Girokonten) innerhalb des Umlaufvermögens ergeben. Alleiniges Ziel dieser Maßnahme war es, im Januar/Februar 2020 drei Mandate zur externen Vermögensverwaltung von jeweils 6,0 Mio. EUR (insgesamt 18,0 Mio. EUR) zu dotieren. Insofern entsteht ein Einmaleffekt zum Bilanzstichtag 2019 aufgrund der neuen Anlagestrategie und des rein „technischen“ Erfordernisses, entsprechende Finanzmittel zum Bilanzstichtag innerhalb der Liquiden Mittel (Girokonten) vorzuhalten.

Zum Bilanzstichtag 2019 bestehen innerhalb des Umlaufvermögens Guthaben auf laufenden Konten in Höhe von 17.527 TEUR, die den Vorjahresbestand um 15.297 TEUR übersteigen. Da in diesem Guthaben auf Girokonten Finanzmittel in Höhe von 15,0 Mio. EUR enthalten sind, die bereits am 24. Januar 2020 den drei externen Vermögensverwaltungen zugeführt wurden und somit der Finanzierung langfristiger Zwecke dienen, wird in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 ein entsprechender „Davon-Vermerk“ unterhalb des Bilanzpostens „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ gezeigt.

Es ist vorgesehen, die drei Mandate zur externen Vermögensverwaltung aufgrund ihrer langfristigen Zweckbindung zur Risikovorsorge und insbesondere zur Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen im Jahresabschluss 2020 innerhalb des Finanzanlagevermögens auszuweisen, so dass die bisherige Vermögensstruktur der IHK wieder herbeigeführt wird.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses 2019 um 75 TEUR auf 8.908 TEUR erhöht. Aufgrund der um 2.778 TEUR auf 38.016 TEUR angestiegenen Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 hat sich allerdings die Eigenkapitalquote auf 23,4 % (Vorjahr: 25,1 %) vermindert. Die Eigenkapitalausstattung wird weiterhin als ausreichend angesehen. Allerdings dürfte sie sich – verglichen mit dem Eigenkapital anderer

Körperschaften öffentlichen Rechts – eher am unteren Rand bewegen. Es ist bereits absehbar, dass das Eigenkapital aufgrund der negativen finanzwirtschaftlichen Effekte der Corona-Krise in den Geschäftsjahren 2020 ff. weiter abnehmen wird. Für weitere Informationen hierzu wird auf den Abschnitt „Ausblick“ dieses Lageberichts verwiesen.

Finanzlage

Die nachstehende verkürzte Finanzrechnung zeigt die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit:

	2019 EUR	2018 EUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.002.558,33	2.872.275,54
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	12.294.716,90	-2.960.435,67
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	15.297.275,23	-88.160,13

Der weiterhin deutlich positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2019 von 3.003 TEUR belegt die gegebene Innenfinanzierung der IHK aus ihrer originären Aufgabenerfüllung.

Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich positivere Cashflow aus der Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2019 von 12.295 TEUR begründet sich vornehmlich durch die bereits dargestellte im Geschäftsjahr 2019 vorbereitete geänderte Finanzanlagestrategie ab dem 1. Quartal 2020 in Form der drei Mandate zur externen Vermögensverwaltung. Abweichend von der bisherigen Anlagestrategie wurden im Geschäftsjahr 2019 die zur dauerhaften Finanzierung der IHK vorgesehenen Festgeldanlagen bei Laufzeitende nicht verlängert bzw. neu innerhalb des Finanzanlagevermögens angelegt, so dass sich ein entsprechend positiver Cashflow aus Investitionstätigkeit ergibt.

Ertragslage

Die auf die wesentlichen Posten reduzierte Gewinn- und Verlustrechnung 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2019		2018	
	EUR	%	EUR	%
Betriebserträge	14.886.350,87	100,0	14.179.681,88	100,0
Materialaufwand	-2.466.665,84	-16,6	-2.320.995,56	-16,4
Personalaufwand	-7.030.319,92	-47,2	-6.745.870,75	-47,6
Weitere betriebliche Aufwendungen	-3.239.019,97	-21,8	-2.915.707,04	-20,5
Betriebsergebnis	2.150.345,14	14,4	2.197.108,53	15,5
Finanzergebnis	-2.058.308,48	-13,8	-1.824.559,04	-12,9
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0
Steuern	-16.885,44	-0,1	-16.010,33	-0,1
Jahresergebnis	75.151,22	0,5	356.539,16	2,5

Die Betriebserträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 707 TEUR bzw. 5,0 % auf 14.886 TEUR erhöht. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 waren vor allem höhere Beitragserträge von 544 TEUR, um 178 TEUR angestiegene Erträge aus Gebühren und um 77 TEUR erhöhte Erträge aus Entgelten zu verzeichnen. Lediglich bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen hat sich ein Rückgang von 92 TEUR ergeben.

Korrespondierend zu den höheren Erträgen aus Gebühren und Entgelten hat sich der Materialaufwand von 2.467 TEUR gegenüber dem Vorjahr um 146 TEUR erhöht.

Der Personalaufwand von insgesamt 7.030 TEUR steigt gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 um 284 TEUR. Hiervon entfallen bei einem nahezu konstanten Personalbestand 199 TEUR auf zusätzliche Gehaltsaufwendungen, was einer Steigerung von 4,2 % entspricht. Diese Mehraufwendungen beruhen im Wesentlichen auf bestehenden Regelungen zur Anpassung der Grundgehälter sowie einer im Jahr 2015 abgeschlossenen Dienstvereinbarung zum Zielvereinbarungs- und Beurteilungssystem. Dieses beinhaltet ein neugefasstes leistungsorientiertes Prämiensystem einschließlich eines sukzessiven Anstiegs des Prämienbudgets in den Jahren 2015 bis 2019. Daneben entstehen Mehraufwendungen von 85 TEUR für Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung wie z. B. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Die weiteren betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 3.239 TEUR umfassen Abschreibungen und Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 323 TEUR resultiert insbesondere aus um 101 TEUR erhöhten Aufwendungen für IHK-Projekte (u. a. für das Projekt zur Wertschätzung der ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer), höheren Zuführungen an den DIHK von 71 TEUR, einmaligen periodenfremden (nicht zahlungswirksamen) Aufwendungen zur Korrektur der Anschaffungskosten von Investmentfondsanteilen von 71 TEUR sowie um 60 TEUR angestiegenen IT-Dienstleistungen (u. a. zur Digitalisierung).

Die Betriebsaufwendungen von 12.736 TEUR führen demzufolge zu einem positiven Betriebsergebnis von 2.150 TEUR, das damit auf dem Niveau des Vorjahres liegt.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 234 TEUR auf -2.058 TEUR verschlechtert. Belastend haben sich hier vor allem die um 224 TEUR auf 2.290 TEUR angestiegenen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen ausgewirkt. Die deutlich höheren Zinsaufwendungen resultieren vor allem aus dem Rückgang des Diskontierungszinssatzes zur Bewertung der Pensionsrückstellungen von 3,21 % im Vorjahr auf 2,71 % zum 31. Dezember 2019. Allein hierdurch ergibt sich ein nicht zahlungswirksamer Zinsänderungsaufwand von 1.580 TEUR (Vorjahr: 1.324 TEUR).

Unter Berücksichtigung der Sonstigen Steuern von 17 TEUR ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von 75 TEUR, der vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 einschließlich Gewinnverwendung den Rücklagen zugeführt werden soll. Die Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2019 sind für die Sitzung der Vollversammlung am 8. Dezember 2020 vorgesehen.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung und Bewertung möglicher Risiken setzt die IHK ein selbst entwickeltes Risikomanagementsystem ein. Anhand speziell auf den Geschäftszweck der IHK abgestimmter Risikobereiche und Risikoklassifikationen werden monetäre und nichtmonetäre Einzelrisiken erfasst. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Das Risikoinventar wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2019 weiter konkretisiert. Es war zuletzt am 18. Februar 2020 Gegenstand der turnusgemäßen Managementbewertung nach DIN ISO 9001. Zu diesem Zeitpunkt waren die Corona-Pandemie in Deutschland sowie die damit verbundenen Auswirkungen noch nicht absehbar.

Betriebsrisiken

Generell schützt sich die IHK gegen Risiken, die im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten stehen, durch das Einhalten von Gesetzen und behördlichen Vorschriften, Vorgaben durch das dokumentierte Qualitätsmanagementsystem (Verfahrensanweisungen), den Instrumenten des Qualitätsmanagementsystems (Audits) und der im Jahr 2016 neu implementierten Internen Revision sowie ausgewählter Versicherungen.

Finanzrisiken

Finanzrisiken bestehen grundsätzlich in Form von Forderungsausfällen. Diese werden durch den kaufmännischen Bereich der IHK laufend überwacht und können auf sehr niedriges Niveau begrenzt werden. Des Weiteren existieren grundsätzlich Risiken hinsichtlich der künftigen Wertentwicklung der zur Risikovorsorge und Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen bestehenden Finanzanlagen. Es erfolgt ein kontinuierliches Controlling dieser Finanzanlagen. Zum Bilanzstichtag sowie zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 sind keine konkreten langfristigen Wertentwicklungsrisiken erkennbar, wobei die Wertentwicklung der Finanzanlagen zumindest im Jahr 2020 aufgrund der derzeitigen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit Blick auf die Corona-Krise abzuwarten bleibt. Aufgrund der konservativ ausgerichteten Anlagerichtlinie der IHK, die u. a. einen maximalen Aktienanteil von 20 % in den drei Mandaten zur externen Vermögensverwaltung verbindlich vorsieht, und des laufenden Controllings der Finanzanlagen können Wertentwicklungsrisiken ohnehin begrenzt werden.

Belastend wirkt sich weiterhin das anhaltend niedrige Zinsniveau aus. Hierdurch werden sich künftig weiterhin hohe (zinsbedingte) Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen ergeben. Dieser Effekt wird durch die ab dem Geschäftsjahr 2016 anzuwendende geänderte Bewertung der Pensionsrückstellungen nicht vermieden, sondern lediglich über einen längeren Zeitraum verteilt.

Gesamtrisiko

Das gegenwärtige Risikoszenario führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr 2019 keine bestandsgefährdenden Risiken für die IHK bestanden haben.

Die IHK-Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2018 unter anderem die zu diesem Zeitpunkt absehbare Entwicklung der Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2019 auf der Grundlage einer Risikoprognose gemäß § 15a Abs. 2 Finanzstatut im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2019 beschlossen. Hierbei wurden rücklagenrelevante Risiken in Höhe von 3.571 TEUR berücksichtigt. Auch der voraussichtliche Gesamtbestand der Anderen Rücklagen zum 31. Dezember 2019 wurde durch die Vollversammlung am 4. Dezember 2018 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2019 beschlossen.

Aus heutiger Sicht sind auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Entwicklungen und Risiken ableitbar. Allerdings wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Corona-Krise signifikante negative finanzielle Auswirkungen für die IHK-Geschäftsjahre 2020 ff. bestehen werden (s. Abschnitt „Ausblick“ dieses Lageberichts“).

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit drei Urteilen vom 22. Januar 2020 die Revisionen von zwei IHKs gegen die Urteile eines Oberverwaltungsgerichts zurückgewiesen. Gegenstand dieser höchstgerichtlichen Rechtsprechung ist insbesondere die Ausgestaltung des Eigenkapitals in Form des Festgesetzten Kapitals (Nettoposition) und der Ausgleichsrücklage. Die Urteilsbegründungen liegen seit Mitte Juni 2020 vor und werden derzeit durch den DIHK und die IHK ausgewertet. Sofern aufgrund der Urteile Maßnahmen für die IHK, z. B. im Sinne einer Neustrukturierung des bilanziellen Eigenkapitals, in Betracht kommen könnten, werden Präsidium und Vollversammlung der IHK hiermit befasst.

Die IHK beteiligt sich weiterhin an dem gemeinschaftlichen Vorgehen aller IHKs sowie des DIHK zur Digitalisierung der IHK-Organisation (Projekt IHK Digital), da die IHK – wie auch der Großteil der anderen IHKs – die Herausforderungen der Digitalisierung nur im Verbund lösen und finanzieren kann. Die Steuerung von IHK Digital erfolgt durch den DIHK bzw. dessen Tochtergesellschaft DIHK Service GmbH unter weitgehender Einbindung der IHKs. U. a. ist der sog. Steuerungskreis Digitalisierung als höchstes Projektgremium von IHK Digital mit zahlreichen Vertretern aus dem IHK-Ehren- und Hauptamt besetzt. Darüber hinaus werden grundlegende Entscheidungen zum Projekt IHK Digital durch die DIHK-Vollversammlung, in der alle IHKs vertreten sind, getroffen. Auch in den Gremien der IHK, dem Präsidium und der Vollversammlung, wird laufend über IHK Digital berichtet und werden ggf. erforderliche Entscheidungen getroffen.

In der Sitzung der DIHK-Vollversammlung am 28. November 2019 wurde u. a. beschlossen, den IHKs zu empfehlen, für das Jahr 2020 ein Gesamtbudget für das Projekt IHK Digital von 21,5 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Dieses Budget umfasst das Budget für die Fortführung der bestehenden Produkte und Programme von IHK Digital sowie ein Innovationsbudget für 2020. Inhaltliche Schwerpunkte für 2020 sind vor allem das IHK-Bildungsportal, die IT-Referenzarchitektur, das Kerndatenmanagement (Stammdaten) und die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen vor allem aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Das Innovationsbudget 2020 wird von den IHKs auf der Grundlage eines Verteilungsschlüssels finanziert, der das Gewerbeertragsaufkommen im jeweiligen IHK-Bezirk sowie die Anzahl der Mitgliedsunternehmen berücksichtigt. Für den Betrieb der bestehenden Produkte von IHK Digital und zur Mitfinanzierung des Innovationsbudgets wurden daher insgesamt Aufwendungen von 276 TEUR im Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt. Mittlerweile ist absehbar, dass das Gesamtbudget für IHK Digital im Jahr 2020 auf 16,9 Mio. EUR begrenzt werden kann, so dass aktuell auch geringere Kosten für das Jahr 2020 von insgesamt rd. 220 TEUR verzeichnet werden können.

Es wird erwartet, dass sich durch die Weiterentwicklung von IHK Digital (u. a. neues Stammdatensystem bzw. Kerndatenmanagement und darauf aufbauende digitale Serviceleistungen) in den nächsten Jahren weitere Aufwandsbelastungen ergeben werden. Insofern sind die zugrundeliegende Konzeption und die Kosten kontinuierlich und sorgfältig zu prüfen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, das Projekt IHK Digital durch eine Abspaltung aus der DIHK Service GmbH herauszulösen und in die neu zu gründende IHK Digital GmbH zu überführen. Es ist geplant, dass innerhalb der IHK Digital GmbH die übergreifenden Digitalisierungsaktivitäten der IHK-Organisation dauerhaft gebündelt werden. Gesellschafter sollen dabei alle 79 IHKs sowie der DIHK sein. Ein evtl. Erwerb eines Gesellschaftsanteils durch die IHK wäre von Präsidium und Vollversammlung zu beschließen.

Parallel zur Beteiligung am langfristig ausgelegten Projekt IHK Digital sollen in der IHK auch weiterhin eigene „kleinere“ digitale Lösungen wie z. B. digitale Anwendungen im Bereich der Sach- und Fachkundeprüfungen implementiert werden, um den IHK-Kunden auch kurzfristig umfangreiche digitale Leistungen anzubieten.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2020 ist geprägt von den Einschränkungen, die im Zuge der Corona-Pandemie politisch beschlossen wurden. Im Zuge dessen mussten Unternehmen in den Bereichen Handel und Gastgewerbe z. T. vollständig schließen. Viele können auch nach der schrittweisen Öffnung nur unter zahlreichen Restriktionen und damit kaum betriebswirtschaftlich rentabel wirtschaften. Auch bei vielen Dienstleistern und Industrieunternehmen sind die Geschäfte erheblich eingeschränkt.

Im Zuge dessen sinkt der IHK-Konjunkturklimaindikator im ersten Quartal 2020 auf 48 Punkte. Der Umfrage zufolge wird die aktuelle Geschäftslage lediglich von 16 % der Unternehmen als gut beurteilt (Vorquartal: 31 %). Die Erwartungen an die kommenden Monate spiegeln die trüben Aussichten in vielen Branchen wider, die bisher noch einen zufriedenstellenden Auftragsbestand hatten: 76 % erwarten eine negative Entwicklung, im Vorquartal waren es lediglich 25 %.

Da das wirtschaftliche Handeln vermutlich noch bis zur flächendeckenden Bereitstellung eines Impfstoffes beeinträchtigt sein wird, ist für das Jahr 2020 mit einer deutlichen Rezession zu rechnen. Dies zeigen auch die Ergebnisse einer IHK-Sonderbefragung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie, nach der drei von vier Betrieben für das Jahr 2020 mit Umsatzrückgängen rechnen, die teilweise auch gravierend ausfallen.

Entsprechend der Prognose des DIHK muss von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2020 von bis zu 10 % ausgegangen werden.

Entwicklung der IHK

Die Corona-Krise im Jahr 2020 hat auch die Arbeit der IHK deutlich verändert. Mit dem Shutdown ab Mitte März 2020 war bis Mai/Juni 2020 ein Teil der angestammten Aufgaben wie z. B. die Abnahme von Prüfungen und die Durchführungen von Vor-Ort-Beratungen nicht oder nicht in bisheriger Art und Weise umsetzbar.

Zugleich haben in diesem Zeitraum die Anfragen der Mitgliedsunternehmen aller Branchen und Größenklassen per Telefon und E-Mail stark zugenommen. Daher wurde ein geschäftsbereichsübergreifendes Krisenberatungsteam gebildet, das themen- und branchenbezogen aufgestellt war, um die Anliegen der Betriebe schnell bearbeiten zu können. Parallel wurden digitale Angebote wie etwa neue Online-Seminare entwickelt und die IHK-Veranstaltungen und -Gremiensitzungen auf Videokonferenzen und/oder sog. hybride Veranstaltungsformate umgestellt. Auf der anderen Seite wurden in den Bereichen, wo es infolge der veränderten Kundennachfrage möglich war, konsequent Stunden- und Urlaubsbestände abgebaut. Bei allen Maßnahmen hatte der Schutz der Gesundheit der Kunden und der IHK-Mitarbeiter/innen Priorität.

Für die IHK ist es erfolgsentscheidend, die regionalen Unternehmen durch ihre Informationen und Dienstleistungen in der Krise bestmöglich zu unterstützen. Dazu gehört auch, die wirtschaftspolitischen Interessen der regionalen Wirtschaft zu bündeln und in der Region sowie auf Landes- oder Bundesebene zu vertreten. Die Stärke der IHK ist dabei, schnell zu erkennen, was die Unternehmen benötigen und hierzu Empfehlungen an Politik und Verwaltung zu formulieren.

Mit Beginn der Lockerungen hat sich die Geschäftstätigkeit der IHK ab Mai/Juni 2020 wieder schrittweise normalisiert. Die weiterhin erforderlichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz werden hierbei durchgängig berücksichtigt. Mit Blick auf die Projektplanung haben Präsidium und Vollversammlung in ihren Sitzungen am 4. Juni 2020 bzw. 23. Juni 2020 die Anpassung von zwei IHK-Top-Projekten (#GemeinsamHandelnWeltweit und #GemeinsamDurchstarten) beschlossen, um den geänderten Anforderungen aufgrund der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wird die von der Vollversammlung in der Sitzung am 3. Dezember 2019 beschlossene Projektplanung im Jahr 2020 unverändert umgesetzt.

Mit Blick auf die Geschäftsentwicklung 2020 ist schon jetzt absehbar, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu erheblichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan 2020 kommen wird. Der genaue Umfang dieser Abweichungen im Ertrags- und Aufwandsbereich ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend zu beziffern. Unter Berücksichtigung plausibler Annahmen nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht wird derzeit davon ausgegangen, dass im Geschäftsjahr 2020 anstelle eines geplanten positiven Jahresergebnisses von 51 TEUR ein Jahresverlust von 1.074 TEUR entstehen wird. Ursächlich hierfür sind vor allem krisenbedingte

Rückgänge in den Betriebserträgen (i. W. Erträge aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten) von voraussichtlich 1.656 TEUR, die nur anteilig über Minderaufwendungen kompensiert werden können. Das derzeit erwartete negative Jahresergebnis 2020 von 1.074 TEUR könnte vollständig über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Auch für die Geschäftsjahre 2021 ff. werden negative Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftsentwicklung erwartet. Aufgrund der deutlich reduzierten Gewerbeerträge der IHK-Mitgliedsunternehmen im Jahr 2020 und des IHK-üblichen Prozesses zur Beitragsveranlagung (Vorauszahlungen und nachgelagerte Abrechnungen) anhand von der Finanzverwaltung festgestellter Gewerbeerträge werden mehrere Geschäftsjahre von einem geringeren IHK-Beitragsaufkommen betroffen sein.

Der Umfang dieses Rückgangs lässt sich gegenwärtig nur näherungsweise bestimmen. Erste Anhaltspunkte hierzu geben die laufenden Konjunkturprognosen sowie die aktuelle Steuerschätzung von Mai 2020. Unter Berücksichtigung dieser Informationen, plausibler Annahmen und einer konstanten IHK-Beitragsstaffel werden derzeit Beitragsausfälle von insgesamt rd. 5,5 Mio. EUR prognostiziert. Die entsprechenden Beitragseffekte verteilen sich dabei auf die Geschäftsjahre 2020 bis 2024.

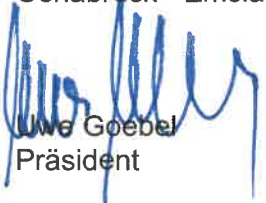
Auf der Grundlage dieses Szenarios kann zum jetzigen Zeitpunkt abgeleitet werden, dass die genannten Beitragsausfälle in den Jahren 2020 bis 2024 liquiditätsseitig ohne die Inanspruchnahme von Fremdkapital kompensiert werden könnten. Außerdem ist absehbar, dass aus den Beitragsrückgängen resultierende negative Jahresergebnisse aller Voraussicht nach über das Eigenkapital der IHK ausgeglichen werden könnten. Mit einer signifikanten Verringerung des Eigenkapitals der IHK ist in diesem Szenario zu rechnen.

Diese mittelfristige Prognose zum IHK-Beitragsaufkommen ist ein erster Schritt hin zu weiteren laufenden Konkretisierungen. Entsprechend der weiteren Entwicklungen und insbesondere im Rahmen der künftigen jährlichen Wirtschaftsplanungen werden die Planungsrechnungen fortlaufend aktualisiert. Hierbei wird durch Präsidium und Vollversammlung auch zu entscheiden sein, ob die Eigenkapitalausstattung und Beitragsgestaltung der IHK angemessen sind.

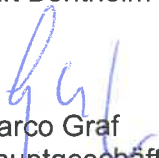
Die IHK hat weiterhin das klare Ziel, ihren gesetzlichen Auftrag unter besonderer Beachtung der Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfüllen.

Osnabrück, 29. Juni 2020

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim



Uwe Goebel
Präsident



Marco Graf
Hauptgeschäftsführer